

Vollzug des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Gemeindeordnung (GO);

Bekanntmachung

der Haushaltssatzung des Schulverbandes Illschwang (Grundschulverband) (Landkreis Amberg-Sulzbach) für das Haushaltsjahr 2021

Der Schulverband Illschwang hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.07.2021 auf Grund Artikel 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), der Artikel 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und der Artikel 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen.

Das Landratsamt Amberg-Sulzbach hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 28.09.2021, Az.: 43-941.01 zur Haushaltssatzung Stellung genommen und festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

Die Haushaltssatzung 2021 wird im Kreisamtsblatt des Landkreises Amberg-Sulzbach veröffentlicht sowie gemäß Art. 24 KommZG hiermit bekanntgemacht und mit ihren Anlagen für die Dauer ihrer Gültigkeit (31.12.2021) in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Illschwang zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Der Haushaltsplan 2021 mit den Anlagen liegt vom Tage nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung für die Dauer seiner Gültigkeit (31.12.2021), längstens bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung, in der Verwaltungsgemeinschaft Illschwang, Am Dorfplatz 5, 92278 Illschwang, Zimmer 103 öffentlich auf und kann während der Amtsstunden eingesehen werden.

Illschwang, 09.11.2021
SCHULVERBAND ILLSCHWANG



Brigitte Bachmann
Verbandsvorsitzende

Ortsübliche Bekanntmachung durch Anschlag an den Amtstafeln in Schwend und Illschwang sowie im Internet (www.vbig.bayern)

Anschlag am: 09.11.2021
Abnahme am: 30.11.2021